

Das lohnt die Mühe der Lektüre dieses „arduum profecto et laboriosum opus“ (S. 36, 1) vollauf. Wir können, obwohl es sich um ein *scriptum* handelt, von den Missverständnissen des Schreibers abstrahierend, gewissermaßen manchmal einen Blick in die „schola Victorina“ selbst werfen, Hugo im Kreis seiner Schüler das Ohr leihen und erkennen, was kanonikale Theologie im 12. Jahrhundert ist: eine in die kanonikale Lebensform hineingestellte, auf das Heilswerk in Christus konzentrierte, aus einer umfassenden Kenntnis der Hl. Schrift und der Väter gespeiste, bei aller technischen Scholastizität immer auch spirituell fruchtbare Lehre vom christlichen Glauben und seinen „Heiltümern“ (sacramenta).

Friedrich-Ebert-Straße 12
D-93051 Regensburg

Ulrich G. LEINSLE O.Praem.

Igna Marion KRAMP CJ (Hg.), *Mittelalterliche und frühneuzeitliche deutsche Übersetzungen des pseudo-hugonischen Kommentars zur Augustinusregel* (Corpus Victorinum. Textus historici, vol. 2), Münster: Aschendorff 2008, 533 S.

Als zweiter Band der neuen Reihe „Corpus Victorinum. Textus historici“ wird hier eine Sammlung mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Übersetzungen des auch für den Prämonstratenserorden (u. a. auf Servatius de Lairuelz; vgl. AnPraem 82 (2006), S. 293 u. öfter) einflussreichen ps.-hugonischen Kommentars zur Augustinusregel (*Praeceptum*, PL 176, Sp. 881-924) vorgelegt. Sie ist hervorgegangen aus der Textsammlung zu einer 2002 an der Universität Frankfurt eingereichten Dissertation, deren Erscheinen unter dem Titel *Renovamini spiritu / Ernüwet den geist üwers gemüts. Deutsche Übersetzungen als Modernisierung im späten Mittelalter* als Bd. 2 der Reihe „Corpus Victorinum. Instrumenta“ angekündigt ist.

Gemäß den Erkenntnissen der „neuen Mediävistik“, die den Eigenwert der einzelnen Handschriften und ihres Überlieferungszusammenhangs stärker betont, sollen die „Textus historici“ nicht eine aus der Kollationierung der Handschriften erstellte „kritische“ Ausgabe eines „textus recollectus“ bieten, sondern die Textgestalt der frühesten bzw. besten Handschriften, die dem Original möglichst nahe kommen, ggf. vergleichend mit anderen wiedergeben. Da die Übersetzung des Kommentars meist eng mit der des Regeltextes verbunden ist, werden in der Einleitung S. 16-18 auch die Handschriften dieser Übersetzungen (meist nach älteren Verzeichnissen; der jetzige Name von Nr. 16 lautet: Dillingen, Studienbibliothek) aufgelistet. In nicht wenigen Übersetzungen wird Ps.-Hugo mit dem einflussreichen Kommentar des Humbertus de Romanis OP († 1277) verbunden, der in fünf verschiedenen (Teil-)Übersetzungen vorliegt, deren Textzeugen gleichfalls vorgestellt werden. Für die Verfasserfrage des ps.-hugonischen Kommentars, der in einer Handschrift Liutbert von St. Ruf zugeschrieben wird, ergeben die Übersetzungen wichtige

Erkenntnisse: Die Zuweisung an Hugo von St. Viktor kommen erst im späten Mittelalter an verschiedenen Übersetzungsorten auf. Bemerkenswert ist, dass die Handschrift Tongerlo 1 (1487, Rooklooster-Übersetzung) ihn eben Liutbert von St. Ruf zuschreibt (S. 21; vgl. S. 34). Die edierten Übersetzungen sind weitgehend anonym; sie entstanden in drei lebensweltlichen Kontexten: 1. in dominikanischen Frauenklöstern, insbesondere im Rahmen der Observanzbewegung, 2. im Umkreis der *Devotio moderna*, 3. im Kontext der nachreformatorischen Ordensreform. Hinsichtlich der Adressaten sind klar Männer- und Frauenklöster zu unterscheiden, wobei die ursprünglich männliche Rooklooster-Übersetzung nachträglich für Frauen adaptiert wurde.

Für die Edition wurden vier ober- und vier niederdeutsche bzw. niederländische Übersetzungen ausgewählt, deren Handschriften jeweils auch abgebildet sind (Nr. 1-4 bzw. 5-8):

1. Die Katharinenthaler Übersetzung (13. Jh., Elsass; S. 44-161) nach der ältesten Handschrift aus dem Dominikanerinnenkloster Katharinenthal bei Diessenhofen im Thurgau/Schweiz (Zürich, Zentralbibliothek, Rh 99b, S. 17-94, 13. Jh., hochalemannisch) und auf der gegenüberliegenden Seite synoptisch in der in oberdeutschen Klöstern verbreiteten Version von 1441 aus dem Dominikanerinnenkloster Sankt Katharinen in Nürnberg (Erlangen, Universitätsbibliothek, B 18 f. 24ra-49va, ostfränkisch).
2. Die Nürnberger Übersetzung (Nürnberg, Stadtbibliothek, Cent. VI 46e, f. 2v-434v, 15. Jh.), wahrscheinlich von Georg Falder-Pistoris, dem Prior des Nürnberger Dominikanerklosters für das Dominikanerinnenkloster Sankt Katharinen in Nürnberg gefertigt und diesem geschenkt, aus der Kompilation mit dem Regelkommentar Humberts von Romans gelöst (S. 162-183).
3. Die Rebdorfer Übersetzung, nur ein Exzerpt des Augustinerchorherren Silvester von Rebdorf/Bayern aus dem 15./16. Jahrhundert (München, Bayerische Staatsbibliothek cgm 837, f. 214v-251r) (S. 184f.).
4. Die ostschwäbische Übersetzung des Augustinerchorherren Hieronymus Mai vom Stift Heilig Kreuz in Augsburg von 1620 (Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek 2° Cod. 315), gleichfalls aus der Kompilation mit dem Regelkommentar Humberts von Romans gelöst (S. 186-247).
5. Die Rooklooster-Übersetzung vom Ende des 14. Jahrhunderts, einflussreich im Kontext der *Devotio moderna*, insbesondere der Windesheimer Kongregation der Augustinerchorherren, wird in doppelter Version gegeben, einmal nach dem ältesten Textzeugen (Antwerpen, Museum Plantin Moretus M 380, f. 2r-52r, 1375-1425, Brabant) und auf der gegenüberliegenden Seite nach der im Großraum Köln gegen Ende des 15. Jh. entstandenen ripuarischen Frauenfassung (Darmstadt, Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Hs. 983, f. 3r-109v) (S. 248-367).

6. Die Londoner Übersetzung (London, British Library Add. 12189, 15. Jh.) unbekannter Provenienz aus dem 14./15. Jahrhundert in niederfränkischem Dialekt, nur in einem Textzeugen erhalten (S. 368-424).
7. Die Brüsseler Übersetzung (Bruxelles, Bibliothèque Royale Albert I^{er} II 3291, 16. Jh.), ebenfalls in niederfränkischem Dialekt unbekannter Provenienz und singular überliefert (S. 426-449).
8. Die Genter Übersetzung (Gent, Universiteitsbibliotheek 1302, f. 1r-62r, 17. Jh.), hinsichtlich Dialekt, Provenienz und Überlieferung wie Nr. 7 (S. 450-511).

Der Edition schließen sich die Bibliographie (S. 515-520) sowie Register der Bibelstellen, Autoren und Handschriften an (S. 521-533).

Die vorliegende, sorgfältig gearbeitete Edition kann nicht nur den Verbreitungsgrad des ps.-hugonischen Regelkommentars eindrucksvoll aufzeigen. Sie bietet darüber hinaus gerade in der Gegenüberstellung von Männer- und Frauenversionen auch für die Gender-Forschung bedeutsames Material. Ein hier nicht zu erbringender Vergleich der einzelnen Übersetzungen kann z.B. neben durch Geschlechtsspezifizierung, Sprachentwicklung und Dialekt bedingten Änderungen im oberdeutschen Bereich eine terminologische Verfestigung und Klerikalisierung von Katharinenthal bis zu Hieronymus Mai in Augsburg aufzeigen. Aus dem ‚praepositus‘ bzw. ‚praelatus‘ des Ps. Hugo (c. 1, PL 176, Sp. 855 A) wird bei Mai immer der ‚Propst‘ (vgl. dagegen Katharinenthal S. 66, 18-20). Mai übersetzt z.B. in der Unterscheidung der zwei Arten von ‚superbia‘ (c. 3, 887C) ‚carnalis‘ mit ‚weltlich‘, wo Katharinenthal noch ‚uleisliche‘ hat (S. 64, 10). Wo Ps.-Hugo c. 6 davon spricht, dass wir „nomen et habitum religionis et sanctitatis“ empfangen haben (898B), und Katharinenthal „den namen unde daz gewant der geislichi unde der heilicheit“ hat (S. 90, 3), lässt Mai „den Orden und das klaid der gaistlichait und hailighkhit“ angelegt haben (S. 210, 23). Die Beispiele ließen sich beliebig vermehren.

Mit diesem Band ist der Ordensforschung reiches Material zur weiteren Arbeit zur Verfügung gestellt, dem hoffentlich eingehende Studien folgen werden.

Friedrich-Ebert-Straße 12
D-93051 Regensburg

Ulrich G. LEINSLE O.Praem.

Urkundenbuch der Abtei Hamborn mit Übersetzung und Kommentar,
bearbeitet von Ludger HORSTKÖTTER, 2 Bände, Münster 2008 (MV
Wissenschaft), XXXXIII+1186 S. – ISBN 978-3-86582-774-6.

Verlässliche Quelleneditionen zu deutschen Prämonstratenserstiften sind rar gesät. Selbst für so bedeutende süddeutsche Stifte wie Oberzell, Steingaden und Windberg liegen bis heute nur alte und höchst